**Bayern und seine systemrelevanten Berufe**

Im Bundesland Bayern gilt folgende Regelung:

* Mindestens ein Elternteil muss in einem systemrelevanten Bereich arbeiten. Das sind in Bayern Berufe aus dem Gesundheitswesen, der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aus dem Finanz- und Versicherungswesen, der Rechtspflege, der Versorgungsbetriebe, des Verkehrs und der Notdienste.
* Alleinerziehende, die erwerbstätig sind, an einer Hochschule immatrikuliert sind oder an einer Einrichtung studieren, die gem. Art. 86 Abs. 1 oder 2 BayHSchG Studiengänge durchführt. Ferner Alleinerziehende, die eine laut Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeit verrichten oder eine Ausbildung mit oder ohne Entgelt machen.
* Wenn beide Erziehungsberechtigte erwerbstätig sind und aufgrund ihres Berufes das Kind nicht betreuen können und wenn einer der beiden regelmäßig nicht daheim übernachten kann, da er auswärts arbeitet.
* Besucht ein Schulkind wieder die Schule, darf es an diesen Tagen die Notbetreuung besuchen, selbst wenn die Betreuung daheim durch eine erwachsene Person sichergestellt werden könnte.

**Corona-Verordnung von Bayern**

Die vollständige Liste ist in der [Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)](https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/207/baymbl-2020-207.pdf) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16. April 2020 nachzulesen.

*Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die*

* *der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),*
* *der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),*
* *der Kinder- und Jugendhilfe (inklusiv Notbetreuung in Kitas)*
* *der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,*
* *der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,*
* *der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),*
* *der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),*
* *der Versorgung mit Drogerieprodukten,*
* *des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),*
* *der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),*
* *der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und*
* *der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und ­‑vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen sowie*
* *die Schulen (Schulleitung, Notbetreuung und Unterricht).*

*www.gruenderlexikon.de*